

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Artikelnummer: entfällt
REACH-Registrierungsnummer: nicht relevant (Gemisch)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Grundversorgung für Meerwasseraquarien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ATI Aquaristik, Herbert-Rust-Weg 14, 59071 Hamm
(Deutschland) Tel.: +49-(0) 2381-8710120 Fax: +49-(0)
2381-871012-9 E-Mail: Info@atiaquaristik.com

Auskunft gebender Bereich: Labor, labor@atiaquaristik.com

1.4. Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht erforderlich

Signalwort: nicht erforderlich, siehe 15.3

Gefahrenhinweis: nicht erforderlich, siehe 15.3

Sicherheitshinweise: nicht erforderlich, siehe 15.3

2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Wässrige Lösung, die nicht die Kriterien für die Einstufung erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Nach Einatmen:	Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Produkt nicht brennbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand können gefährliche Dämpfe entstehen. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluft- unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in natürliche Gewässer kommen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen können mit einem trockenen Tuch aufgenommen werden. Größere Mengen entweder mit einem absorbierenden Material aufnehmen oder mit Sand vermengen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine Besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagerung ausschließlich im Originalbehälter.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entfällt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Schutzhandschuhe. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Stärke: $\geq 0,11$ mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≥ 6 . Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: Geruchslos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen	
Obere:	Nicht bestimmt.
Untere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität:	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
Unverträgliche Materialien:	Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Brand: s. Kap. 5

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.
am Auge:	Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.
Sensibilisierung:	Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe für die eine sensibilisierende Wirkung bekannt ist.
Reproduktionstoxizität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Aspirationsgefahr:	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	
bei einmaliger Exposition:	Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe die als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft sind.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	
bei wiederholter Exposition:	Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe die als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft sind.
Weitere Hinweise:	Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine spezifischen ökotoxikologischen Daten für diese Zubereitung vor, jedoch wurde keiner der Inhaltsstoffe als Toxisch eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Nicht in Abwasser, natürliche Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse: Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Bemerkungen: Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

UN "Model Regulation" ---

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

- **Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)**

VOC-Gehalt 0 %

- **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)**

VOC-Gehalt 0 %

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)**

Kein Bestandteil ist gelistet.

- **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

- **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

- **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

- **Regelungen der Versicherungsträger:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

15.3 Zusätzliche Informationen:

Essentials #1 und #2 sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kennzeichnungspflichtig. Da Essentials #3 mit Essentials #1 und #2 im Set verkauft wird, wurde Essentials #3 ebenfalls gekennzeichnet.

16. Sonstige Angaben

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Sicherheitsdatenblätter der Ausgangsstoffe.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Einstufungsverfahren

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Gefahrenpiktogramme	entfallen
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweis:	entfällt
Sicherheitshinweise:	entfallen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

Abkürzungen und Akronyme:

2009/161/EU	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

HS	Internationales Übereinkommen über das harmonisierte System (zur Bezeichnung und Codierung der Waren, ausgearbeitet von Weltzollorganisation)
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KN-Code	Kombinierte Nomenklatur
KZW	Kurzzeitwert
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NTP-RoC	National Toxicology Program (Vereinigte Staaten): Report on Carcinogens (Bericht über Karzinogene)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Erstellt: 08.05.2017

Artikelbezeichnung: ATI Essentials #3
Überarbeitet am: 26.04.2022

Version: 1.2

TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
